NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am <u>Dienstag</u>, <u>27. August 2019</u>, mit dem Beginn um 18:05 Uhr im großen Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

<u>Vorsitzender:</u> Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder: 1. Vzbgm. Armin Mayer

2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler GV Ing. Bertram Mayrbrugger

GV Otto Steiner

GR-Mitglieder: GR Norbert Braunstein

GR KommR Günter G. Burger

GR Andreas Fillei GRⁱⁿ Bettina Harnisch GR Georg Kleindienst

GR Mag. Ernst Krainer ab 18:15 Uhr

GR Armin Misotitsch GR Christian Noisternig GR Jürgen Olsacher GR Ing. Josef Pfeifhofer GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer LAbg. GR DI Christof Seymann

GRⁱⁿ Verena Steiner GR Eberhard Winkler

entschuldigt: GV DI Martin Kreilitsch

GR Christian Bernsteiner GRⁱⁿ Mirjam Kalin

GR Dr. Ernest Schmid (trotz angekündigter Verspätung nicht erschienen)

<u>Ersatzmitglieder:</u> ER-GR Wolfgang Ebner f. GV DI Martin Kreilitsch

ER-GR Herbert Stefaner f. GR Christian Bernsteiner

ER-GRⁱⁿ Nicole Huber f. GRⁱⁿ Mirjam Kalin

weiters anwesend: Mag. Josef Nageler und Tochter – Nageler Schifffahrt & Restaurant

GmbH & Co KG zu TOP 2

Michael Sternig – Region Villach Tourismus GmbH zu TOP 2

ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA

Schriftführung: Barbara Berglitsch

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung mit der Feststellung, dass die entschuldigten Gemeindemandatare alle ordnungsgemäß vertreten sind, sich GR Mag. Ernst Krainer und GR Dr. Ernest Schmid verspäten werden und somit Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf Erweiterung des Tagesordnungspunktes 7 lit. h Pöllingerstraße – BM Ing. Peter Bernsteiner, wie nachstehend ersichtlich rot gekennzeichnet. Die Abstimmung darüber ergibt die **einstimmige Annahme der Erweiterung**.

In Folge verweist er darauf, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die Zustellnachweise vorliegen. Der **Vorsitzende** stellt die restliche mit der Einladung ergangene Tagesordnung zur Diskussion, es ergeben sich keine Einwendungen, diese wird ebenso **einstimmig** zur Kenntnis genommen und stellt sich demnach wie folgt dar:

TAGESORDNUNG

- 1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages mit der Schifffahrt Nageler – Ausbau der Infrastruktur am Ossiacher See mittels eines zweiten Schiffes
- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandsvertrages mit dem Verein "Seetal Montessori" über die Benutzung von Räumlichkeiten des Dorfhauses Einöde
- 4. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses TOP 7 vom 16. Februar 2017 (Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages im Zusammenhang mit dem "Mirnock-Projekt" der Kärntner Jägerschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für ein lebenswertes Österreich (Sektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung)
 - b) den Neuabschluss eines Kooperationsvertrages im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 im Projekt Wildökologische Regionalplanung Gerlitzen – Mirnock
- 5. Beratung und Beschlussfassung über jagdliche Angelegenheiten Aufteilung des Gemeindejagdgebietes vorbehaltlich der rechtskräftigen Feststellung der Eigenjagdgebiete durch die Bezirksverwaltungsbehörde Villach
- 6. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom 10.07.2019 von B-D-M Immobilien über den Grundflächentausch im Bereich der Grst. Nr. 233/9, 233/7 und 233/5, jeweils KG. Sattendorf
- 7. Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Maßnahmen im Gemeindegebiet:
 - a. Gerlitzenstraße, Töbringerweg, Töbringerstraße und Drassmannweg Konrad Beyer & Co
 - b. Dorfstraße Willroider
 - c. Dorfstraße Beta Wellness
 - d. Seeuferstraße Konrad Beyer & Co
 - e. Julienhöhestraße und Rudolf Sommer Weg Privat
 - f. Seeuferstraße SCO
 - g. Schneeweißhofweg Swietelsky
 - h) Pöllingerstraße BM Ing. Peter Bernsteiner

VERTRAULICH

- 8. Beratung und Beschlussfassung über personelle Angelegenheiten Nachbesetzung einer Planstelle im Bauamt der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
- 9. Beratung und Beschlussfassung über personelle Angelegenheiten Meldeamt

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom Vorsitzenden LAbg. GR DI Christof Seymann und GV Otto Steiner vorgeschlagen. Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages mit der Schifffahrt Nageler – Ausbau der Infrastruktur am Ossiacher See mittels eines zweiten Schiffes

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der **Vorsitzende**, dass es sich bei diesem Fördervertrag – BZ außerhalb des Rahmens – ähnlich wie beim Parkdeck für die GKT um einen Durchlaufposten für die Gemeinde handelt, um den Ausbau der Infrastruktur am Ossiacher See mittels eines zweiten Schiffes zu unterstützen. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mag. Nageler mit Tochter von der Nageler Schifffahrt & Restaurant GmbH & Co KG und Herrn Michael Sternig von der Region Villach Tourismus GmbH, die dem Gemeinderat für ev. Anfrage zur Verfügung stehen.

In Folge erläutert **Herr Nageler** den Ausbau der Infrastruktur am Ossiacher See mittels eines zweites Schiffes im Detail und **Mag. Michael Sternig** den in diesem Zusammenhang abzuschließenden Fördervertrag.

Nach zufriedenstellender Beantwortung div. Anfragen dazu, lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge dem im Entwurf vorliegenden Fördervertrag – ersichtlich aus der **Anlage 4** – die Zustimmung erteilen, abstimmen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Mag. Josef Nageler, seine Tochter und Herr Michael Sternig danken dem Gemeinderat für das in sie gesetzte Vertrauen, verabschieden sich und verlassen den Sitzungssaal.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandsvertrages mit dem Verein "Seetal Montessori" über die Benutzung von Räumlichkeiten des Dorfhauses Einöde

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der **Bürgermeister** die im Zuschauerraum anwesenden Vertreterinnen des Vereins Seetal Montessori Frau Ina Dabernig und Frau Christine Klammer. Er betont einmal mehr, dass mit der Montessori Schule in den Ortskern Einöde wieder zusätzliche Belebung gelangt, was er sehr begrüßt. Nach vielen Besprechungen, so sein weiterer Bericht, wurde eine seriöse kulante Vertragsvariante ausgearbeitet, die den Start der Montessori Schule in Einöde erleichtern und den Verein unterstützen soll. Bei der Vertragserstellung waren neben ihm, die Sachbearbeiterin AL-Stv. in Dagmar Auer, RA Dr. Horst Kilzer, die Steuerberaterin der Gemeinde Frau Dr. Koller und die beiden Vertreterinnen des Vereines mit eingebunden.

Der **Bürgermeister** teilt weiters mit, dass der letzte und ggst. Vertragsentwurf v. 20.8.2019 den Vertragspartnerinnen zugemittelt wurde und wiederum Änderungswünsche eigebracht wurden, die in der GV-Sitzung, die unmittelbar vor der heutigen GR-Sitzung stattgefunden hat, behandelt wurden.

Diese weiteren Änderungswünsche wurden in der GV-Sitzung v. 20.8.2019 behandelt und dabei folgende Änderungswünsche übernommen:

- 1) Änderung auf 10 Monate, statt auf 12 Monate wird umgesetzt wobei zum Schulschluss der Schlüssel in der Amtsleitung abzugeben und zu Schulbeginn wieder neu auszufassen ist
- 2) Behebung des Formalfehlers zu § 3, Pkt. 15)
- 3) Die Reinigung durch die Drittnutzer ist zu gewährleisten dieser Pkt. wird nochmals dezidierter ausgeführt
- 4) Der Maßnahmenkatalog wird entsprechend angepasst d.h., dass die Vereinsvertreterinnen keine Eigenleistungen erbringen und auch die Malerund Reinigungsarbeiten an Firmen vergeben werden müssen

Demgemäß stellte der Gemeindevorstand den einstimmigen

Antrag

an den Gemeinderat dieser möge der endgültigen Version der Mietvereinbarung die Zustimmung erteilen.

Da sich keine Diskussionen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den vorstehend ersichtlichen einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge dem im Entwurf vorliegenden Mietvertrag unter Berücksichtigung der zuvor genannten Änderungswünsche die Zustimmung erteilen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Klaus Glanznig gratuliert den beiden Damen der Seetal Montessori Schule zur heutigen Beschlussfassung und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes verlassen GR Ing. Josef Pfeifhofer und GV Ing. Bertram Mayrbrugger den Sitzungssaal.

Wobei GR Ing. Pfeifhofer nach nicht einmal fünf Minuten gleich wieder zurückkehrt.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses TOP 7 vom 16. Februar 2017 (Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages im Zusammenhang mit dem "Mirnock-Projekt" der Kärntner Jägerschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für ein lebenswertes Österreich (Sektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung)
- b) den Neuabschluss eines Kooperationsvertrages im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 im Projekt Wildökologische Regionalplanung Gerlitzen – Mirnock

Bgm. Klaus Glanznig merkt dazu an, dass es in diesem Zusammenhang bereits Vorgespräche mit dem zuständigen Referenten Vzbgm. DI Bernhard Gassler und dem Bezirksjägermeister Ing. Wolfgang Oswald gegeben hat und ersucht den zuständigen Referenten um seine kurze Erläuterung.

Vzbgm. DI Bernhard Gassler berichtet, dass dieses wildökologische Projekt dem Gemeinderat bereits präsentiert wurde und somit vollinhaltlich bekannt ist. Geändert hat sich jetzt nur, dass nun eine Privatperson als Projektbetreiber, nämlich Herr Peter Ahammer auftritt, um zu Fördermittel zu gelangen. Die Anfrage des **Vorsitzenden**, ob aus diesem Titel heraus für die Gemeinde ein Risiko besteht oder Kosten entstehen, wird von **Vzbgm. DI Gassler** verneint. Er führt noch ergänzend aus, dass für dieses Projekt rd. € 400.000,-- aus öffentlicher Hand aufgebracht werden.

Wesentliche Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über lit. a) - die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses TOP 7 vom 16. Februar 2017 (Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages im Zusammenhang mit dem "Mirnock-Projekt" der Kärntner Jägerschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für ein lebenswertes Österreich (Sektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung) abstimmen, dieser wird einhellig die Zustimmung erteilt.

In Folge bringt der Bürgermeister lit. b) - den Neuabschluss eines Kooperationsvertrages im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 im Projekt Wildökologische Regionalplanung Gerlitzen – Mirnock zur Abstimmung.

Auch dem Neuabschluss des aus der Anlage 5 – diese bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift – ersichtlichen Kooperationsvertrages stimmt der Gemeinderat einhellig zu.

Anmerkung:

Bei der Abstimmung ist GV Ing. Bertram Mayrbrugger nicht anwesend. Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes kehrt er jedoch wieder in den Sitzungssaal

vor Behandlung des nachsten Tagesordnungspunktes kehrt er jedoch wieder in den Sitzungssad zurück und nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über jagdliche Angelegenheiten Aufteilung des Gemeindejagdgebietes vorbehaltlich der rechtskräftigen Feststellung der Eigenjagdgebiete durch die Bezirksverwaltungsbehörde Villach

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der **Vorsitzende** den zuständigen Jagdreferenten Vzbgm. DI Bernhard Gassler um seinen Bericht.

Vzbgm. DI Gassler teilt mit, dass es in diesem Fall um die Gemeindejagdgebiete geht und es z. B. in Kärnten Gemeinden gibt, wo die ganze Gemeinde ein einziges Jagdgebiet darstellt wie z. B. Grafenstein.

Die Bezirksverwaltungsbehörde vertritt nun nach Auslegung des Gesetzes die Ansicht, dass auch die Gemeinde Treffen als ein einziges Jagdgebiet anzusehen wäre. Da Treffen jedoch von seiner Struktur her langgezogen ist – die Gemeinde erstreckt sich über 40 km vom Stofflwirt bis nach Verditz – unterschiedliche Strukturen mit unterschiedlicher Problematik z.B. Gerlitzen-Süd aufweist, hat sich der Ausschuss gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. In die Beratungen wurde auch die Jägerschaft mit eingebunden und weder sie noch die Grundbesitzer sind für ein gemeinsames Gemeindejagdgebiet.

Anmerkung:

Vzbgm. Armin Mayer verlässt den Sitzungssaal

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Ausschusses für Land-, Forstwirtschaft und Gesundheit, dem sich der Gemeindevorstand angeschlossen hat, an den Gemeinderat, dieser möge der Aufteilung der restlichen Flächen in fünf Gemeindejagdgebiete – vorbehaltlich der rechtskräftigen Feststellung der Eigenjagdgebiete – seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abschließend stellt **Bgm. Glanznig** fest, dass er es für sinnvoll erachtet, die fünf Gemeindejagdgebiete wie bisher beizubehalten.

Anmerkung:

Vzbgm. Armin Mayer ist bei der Abstimmung nicht anwesend, er kehrt aber vor Behandlung des TOP 6 wieder in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom 10.07.2019 von B-D-M Immobilien über den Grundflächentausch im Bereich der Grst. Nr. 233/9, 233/7 und 233/5, jeweils KG. Sattendorf

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den mehrheitlichen (Stimmenenthaltung GR KommR Günter Burger)

Antrag

an den GR im Wege des GV, dieser möge dem Grundflächentausch im Bereich der Grst. Nr. 233/9, 233/7 und 233/5, jeweils KG. Sattendorf steine Zustimmung erteilen.

Der Gemeindevorstand schloss sich in seiner Sitzung vom 19.8.2019 einstimmig dem Antrag des Ausschusses an.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, diesem wird mit einer Stimmenthaltung entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, 1. Vzbgm. Armin Mayer, 2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GV Otto Steiner, GR Norbert Braunstein, GR Andreas Fillei, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GR Georg Kleindienst, GR Mag. Ernst Krainer, GR Armin Misotitsch, GR Christian Noisternig, GR Jürgen Olsacher, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, LAbg. GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Eberhard Winkler, ER-GR Wolfgang Ebner, ER-GRⁱⁿ Nicole Huber und ER-GR Herbert Stefaner

Stimmenthaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme: GR KommR Günter G. Burger

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Maßnahmen im Gemeindegebiet:

- a. Gerlitzenstraße, Töbringerweg, Töbringerstraße und Drassmannweg Konrad Beyer & Co
- b. Dorfstraße Willroider
- c. Dorfstraße Beta Wellness
- d. Seeuferstraße Konrad Beyer & Co
- e. Julienhöhestraße und Rudolf Sommer Weg Privat
- f. Seeuferstraße SCO
- g. Schneeweißhofweg Swietelsky
- h. Pöllingerstraße BM Ing. Peter Bernsteiner

Einleitend schlägt der **Vorsitzende** zum Abstimmungsprozedere vor zuerst über lit. a) bis g) gemeinsam abzustimmen, und dann über lit. h) separat, da er zu diesem Punkt seine Befangenheit wahrnehmen wird. **Dagegen erheben sich keine Einwendungen**

Nachstehend ersichtliche Verordnungen werden von **GR Ing. Pfeifhofer** zur Kenntnis gebracht. Wobei zu lit. b) Dorfstraße – Willroider GR Mag. Ernst Krainer seine Befangenheit wahrnimmt und den Sitzungssaal verlässt.

Zu lit. a): Verordnung Gerlitzenstraße, Töbringerstraße, Töbringerweg, Drassmannweg – Konrad und Beyer



DIE STRASSENBEHÖRDE DER MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Datum: 31.05.2019 **Abteilung**: Bauamt

 Aktenzahl:
 120-2/21-2019-GAL

 Auskünfte:
 Ing. Lukas Gärtner

 Telefon:
 0 42 48 / 28 05 - 19

 Fax:
 0 42 48 / 28 05 - 25

 E-Mail:
 treffen@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und das Aktenzeichen anführen

Betr.: Arbeiten auf oder neben der Straße - Gerlitzenstraße, Töbringerweg, Töbringerstraße und Drassmanweg Straßenrechtliches Bewilligungsverfahren § 90 StVO

<u>VERORDNUNG</u>

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 31.05.2019, Aktenzahl: 120-2/21-2019-GAL mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 53, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 18/2019 in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 71/2018 werden zur Durchführung von Kabelverlegungsarbeiten im Auftrag der Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH im Bereich der öffentlichen Straßen: Gerlitzenstraße, Töbringerweg, Töbringerstraße und Drassmanweg folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Kabelgrabungsarbeiten wird für die Gerlitzenstraße, den Töbringerweg, die Töbringerstraße und den Drassmanweg, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit vom 03.06.2019 - 12.07.2019 von 07:00 bis 17:00 Uhr wie folgt verfügt:

1. Gerlitzenstraße

Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr, sowie eine linksseitige bzw. rechtsseitige Fahrbahnverengung im unmittelbaren Baustellenbereich

2. Töbringerweg

Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr, sowie eine links bzw. rechtsseitige Fahrbahnverengung im unmittelbaren Baustellenbereich

3. Töbringerstraße

Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h (erlaubte Höchstgeschwindigkeit),

und

Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h

in beiden Fahrtrichtungen 25 m vor und nach der Kreuzung mit dem Töbringerweg

4. Drassmannweg

Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art in beiden Richtungen (während den Kabelverlegungsarbeiten)

Ausgenommen davon ist der Baustellenverkehr.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die B98 Millstätter Straße, die L45a Buchholzer Straße und die De La Tour Straße

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

- 1. Verbotszeichen gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR" und
- 2. Hinweiszeichen gemäß § 53 Zif. 7a der StO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.
- 3. Gefahrenzeichen gemäß § 50 Zif. 8b und 8c der StVO 1960 i.d.g.F. eine linksseitige bzw. rechtsseitige "FAHRBAHNVERENGUNG" an den im § 1 festgelegten Stellen.
- 4. Verbotszeichen gemäß § 52 Zif. 10 a der StVO 1960 i.d.g.F. "GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG (ERLAUBTE HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT) 30 km/h" und gemäß § 52 Zif. 10 b der StVO 1960 i.d.g.F "ENDE DER GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG" an den in § 1 festgelegten Stellen.
- 5. Verbotszeichen gemäß §§ 52 Zif. 1 und 54 der StVO 1960 i.d.g.F. "FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)" mit Zusatztafel "AUSGENOMMEN BAUSTELLENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Die ausführende Firma, Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, obliegt der technischen Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

1. Antragsteller Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, per E-Mail: philipp.wicher@k-beyer.at

- 2. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
- 3. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
- 4. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer,
- 5. per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
- 6. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun.,
- 7. per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
- 8. BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
- 9. Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
- 10. Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.roteskreuz.at
- 11. Hrn. BHL Marko Wurmitzer Bauhof, per E-Mail: bauhof.treffen@a1.net
- Fr. Katarina Petrovic BA, Ma, per E-Mail: katarina.petrovic@ktn.gde.at

Zu lit. b) Dorfstraße – Willroider

Dazu nimmt GR Mag. Ernst Krainer seine Befangenheit wahr und verlässt den Sitzungssaal.



DIE STRASSENBEHÖRDE DER MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Datum: 10.05.2019 **Abteilung**: Bauamt

 Aktenzalı:
 120-2/17-2019-GAL

 Auskünfte:
 Ing. Lukas Gärtner

 Telefon:
 0 42 48 / 28 05 - 19

 Fax:
 0 42 48 / 28 05 - 25

 E-Mail:
 treffen@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und das Aktenzeichen anführen

<u>Betr.:</u> Arbeiten auf oder neben der Straße - Dorfstraße Straßenrechtliches Bewilligungsverfahren § 90 StVO

<u>VERORDNUNG</u>

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 10.05.2019, Aktenzahl: 120-2/17-2019-GAL mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 18/2019 in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 71/2018 werden zur Durchführung von Asphaltierungsarbeiten im Auftrag der Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH im Bereich der öffentlichen Straßen Parz. Nr. 516/2, KG Sattendorf, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Asphaltierungsarbeiten wird für die Dorfstraße unmittelbar vor dem Objekt Dorfstraße 29, 9520 Sattendorf, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit von 16.05.2019 bis 22.05.2019, jeweils von Montag bis Freitag eine

Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr, sowie eine beidseitige Fahrbahnverengung

verfügt.

Ausgenommen davon ist der Baustellenverkehr.

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

- 5. Verbotszeichen gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR" und
- 6. Hinweiszeichen gemäß § 53 Zif. 7a der StO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.
- 7. Gefahrenzeichen gemäß § 50 Zif. 8a der StVO 1960 i.d.g.F. eine beidseitige "FAHRBAHNVERENGUNG" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Die ausführende Firma, Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH., obliegt der technischen Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

1. Antragsteller Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH

- 2. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
- 3. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
- 4. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer,
- 5. per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
- 6. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun.,
- 7. per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
- 8. BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
- 9. Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
- 10. Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.roteskreuz.at
- 11. Hrn. BHL Marko Wurmitzer Bauhof, per E-Mail: bauhof.treffen@a1.net
- 12. Fr. Katarina Petrovic, per E-Mail: katarina.petrovic@ktn.gde.at

Zu lit. c): Dorfstraße – Beta Wellness



die strassenbehörde der KKTGEMEINDE TREFFE

MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Datum: 10.05.2019 **Abteilung**: Bauamt

 Aktenzahl:
 120-2/16-2019-GAL

 Auskünfte:
 Ing. Lukas Gärtner

 Telefon:
 0 42 48 / 28 05 - 19

 Fax:
 0 42 48 / 28 05 - 25

 E-Mail:
 treffen@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und das Aktenzeichen anführen

<u>Betr.:</u> Arbeiten auf oder neben der Straße - Dorfstraße Sattendorf Straßenrechtliches Bewilligungsverfahren § 90 StVO

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 10.05.2019, Aktenzahl: 120-2/16-2019-GAL mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 18/2019 in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 71/2018 werden zur Durchführung von Hebearbeiten (Einbau einer Sauna beim Objekt Dorfstraße 29 in Sattendorf im Auftrag der Beta Wellness GmbH im Bereich der öffentlichen Straßen Parz. Nr. 516/2, KG Sattendorf, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Hebearbeiten wird für die Dorfstraße unmittelbar vor dem Objekt Dorfstraße 29, 9520 Sattendorf, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, am 22.05.2019 in der Zeit von 11:15 Uhr bis 15:00 Uhr, ein

Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art in beiden Richtungen (während den Hebearbeiten)

verfügt.

Ausgenommen davon ist der Baustellenverkehr und der Linienverkehr.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

8. Verbotszeichen gemäß §§ 52 Zif. 1 und 54 der StVO 1960 i.d.g.F. "FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)" mit Zusatztafel "AUSGENOMMEN BAUSTELLEN- UND LINIENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Die ausführende Firma, Beta Wellness HandelsgmbH, obliegt der technischen Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

1. Antragsteller Beta Wellness HandelsgmbH,

- 2. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
- 3. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
- 4. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer,
- 5. per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
- 6. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun.,
- 7. per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
- 8. BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
- 9. Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
- 10. Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.roteskreuz.at
- 11. Hrn. BHL Marko Wurmitzer Bauhof, per E-Mail: bauhof.treffen@a1.net
- 12. Fr. Katarina Petrovic, per E-Mail: katarina.petrovic@ktn.gde.at

Zu lit. d) Seeuferstraße – Konrad Beyer & Co



DIE STRASSENBEHÖRDE DER MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Datum: 10.05.2019 **Abteilung**: Bauamt

 Aktenzahl:
 120-2/18-2019-GAL

 Auskünfte:
 Ing. Lukas Gärtner

 Telefon:
 0 42 48 / 28 05 - 19

 Fax:
 0 42 48 / 28 05 - 25

 E-Mail:
 treffen@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und das Aktenzeichen anführen

<u>Betr.:</u> Arbeiten auf oder neben der Straße - Seeuferstraße Straßenrechtliches Bewilligungsverfahren § 90 StVO

<u>VERORDNUNG</u>

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 10.05.2019, Aktenzahl: 120-2/18-2019-GAL mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 18/2019 in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 71/2018 werden zur Durchführung von Kabelverlegungsarbeiten im Auftrag der Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH im Bereich der Seeuferstraße folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Kabelverlegungsarbeiten wird für die Seeuferstraße im Bereich der Kreuzung Seeuferstraße/Lavendelweg in der Zeit vom 13.05.2019 bis 31.05.2019, jeweils von Montag bis Freitag eine

Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr,

verfügt.

Ausgenommen davon ist der Baustellenverkehr.

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

- 9. Verbotszeichen gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR" und
- 10. Hinweiszeichen gemäß § 53 Zif. 7a der StO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT FÜRGEGENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Die ausführende Firma, Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, obliegt der technischen Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

1. Antragsteller Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, philipp.wicher@k-beyer.at

- 2. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
- 3. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
- 4. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer,
- 5. per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
- 6. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun.,
- 7. per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
- 8. BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
- 9. Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
- 10. Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.roteskreuz.at
- 11. Hrn. BHL Marko Wurmitzer Bauhof, per E-Mail: bauhof.treffen@a1.net
- 12. Fr. Katarina Petrovic, per E-Mail: katarina.petrovic@ktn.gde.at

Zu lit. e): Julienhöhestraße und Rudolf Sommer Weg



DIE STRASSENBEHÖRDE DER MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Datum: 27.06.2019 **Abteilung**: Bauamt

 Aktenzahl:
 120-2/26-2019-GAL

 Auskünfte:
 Ing. Lukas Gärtner

 Telefon:
 0 42 48 / 28 05 - 19

 Fax:
 0 42 48 / 28 05 - 25

 E-Mail:
 treffen@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und das Aktenzeichen anführen

Betr.: Arbeiten auf oder neben der Straße - Rudolf Sommer Weg und Julienhöhestraße
Straßenrechtliches Bewilligungsverfahren § 90 StVO

<u>VERORDNUNG</u>

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 27.06.2019, Aktenzahl: 120-2/26-2019-GAL mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 18/2019 in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 71/2018 werden zur Durchführung von Bauarbeiten im Auftrag der EB Bau GmbH und der Pro-Passiv GmbH im Bereich der öffentlichen Straßen - Julienhöhestraße und Rudolf Sommer Weg folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass von Bauarbeiten wird im unmittelbaren Baustellenbereich der Liegenschaft Rudolf Sommer Weg 1, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit vom 28.0.6.2019 bis 31.07.2019, im Bereich des Rudolf Sommer Weges ein

Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art in beiden Richtungen (im Bedarfsfalle bzw. während den Hebe und Versetzarbeiten)

und im Bereich der Julienhöhestraße eine

Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr,

verfügt.

Ausgenommen davon ist der Baustellenverkehr.

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

- 1. Verbotszeichen gemäß §§ 52 Zif. 1 und 54 der StVO 1960 i.d.g.F. "FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)" mit Zusatztafel "AUSGENOMMEN BAUSTELLENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.
- 2. Verbotszeichen gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR" und
- 3. Hinweiszeichen gemäß § 53 Zif. 7a der StO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Die ausführende Firma, Alessandro Zanchetta u. Sarah Zanchetta-Paternnosto, obliegt der technischen Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

Antragsteller Alessandro Zanchetta, Gerbergasse 10/7, 9500 Villach

Sarah Zanchetta-Paternnosto, Eichrainweg 10, 9521 Seespitz

Bauführer EB Bau GmbH, Steuerberg 13, 9560 Feldkirchen (Ktn.)

Pro-Passiv Bauträger GmbH, Sternbergstraße 90, 9220 Velden am Wörther

See

- 4. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
- 5. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
- 6. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer,
- 7. per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
- 8. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun.,
- 9. per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
- 10. BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
- 11. Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
- 12. Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.roteskreuz.at
- 13. Hrn. BHL Marko Wurmitzer Bauhof, per E-Mail: bauhof.treffen@a1.net
- 14. Fr. Katarina Petrovic, per E-Mail: <u>katarina.petrovic@ktn.gde.at</u>



DIE STRASSENBEHÖRDE DER MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Datum: 10.05.2019 **Abteilung**: Bauamt

 Aktenzahl:
 120-2/20-2019-GAL

 Auskünfte:
 Ing. Lukas Gärtner

 Telefon:
 0 42 48 / 28 05 - 19

 Fax:
 0 42 48 / 28 05 - 25

 E-Mail:
 treffen@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und das Aktenzeichen anführen

Betr.: Arbeiten auf oder neben der Straße - Seeuferstraße Straßenrechtliches Bewilligungsverfahren § 90 StVO

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 10.05.2019, Aktenzahl: 120-2/20-2019-GAL mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2019 in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 71/2018 werden zur Durchführung von [Asphaltierungsarbeiten] im [Auftrag der Swietelsky Baugesellschaft mbH] im Bereich der öffentlichen Straßen Parz. Nr. , KG , folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Straßenbauarbeiten wird für den Seeuferstraße von der [Kreuzung Panoramaweg bis zum Anwesen Millonig , in Annenheim], Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit vom 11.05.2019 von 08:30 - 12:00 Uhr, ein

[Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art in beiden Richtungen (während den Asphaltierungsarbeiten)] Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr, sowie eine linksseitige Fahrbahnverengung und eine

Verkehrsregelung (im Bedarfsfalle und in Absprache mit der Exekutive) mittels Verkehrslichtsignalanlage (VLSA) für den unmittelbaren Baustellenbereich

verfügt.

Ausgenommen davon ist der Baustellenverkehr.

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

- 11. Verbotszeichen gemäß §§ 52 Zif. 1 und 54 der StVO 1960 i.d.g.F. "FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)" mit Zusatztafel "AUSGENOMMEN BAUSTELLENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.
- 12. Verbotszeichen gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR" und
- 13. Hinweiszeichen gemäß § 53 Zif. 7a der StO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.
- 14. Gefahrenzeichen gemäß § 50 Zif. 8a der StVO 1960 i.d.g.F. eine linksseitige "FAHRBAHNVERENGUNG" an den im § 1 festgelegten Stellen.
- 15. Gefahrenzeichen gemäß § 50 Zif. 15 der StVO 1960 i.d.g.F. "VORANKÜNDIGUNG EINES LICHTZEICHENS" ab einer Entfernung von 150 m vor den Arbeitsbereichen an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Die ausführende Firma, Ing. Erich Monsberger, obliegt der technischen Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

1. Antragsteller Ing. Erich Monsberger,

- 2. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
- 3. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
- 4. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer,
- 5. per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
- 6. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun.,
- 7. per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
- 8. BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
- 9. Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
- 10. Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.roteskreuz.at
- 11. Hrn. BHL Marko Wurmitzer Bauhof, per E-Mail: bauhof.treffen@a1.net
- 12. Fr. Katarina Petrovic, per E-Mail: <u>katarina.petrovic@ktn.gde.at</u>

Zu lit. g): Schneeweißhofweg - Swietelsky



DIE STRASSENBEHÖRDE DER

MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Datum: 21.06.2019 **Abteilung**: Bauamt

 Aktenzahl:
 120-2/25-2019-GAL

 Auskünfte:
 Ing. Lukas Gärtner

 Telefon:
 0 42 48 / 28 05 – 19

 Fax:
 0 42 48 / 28 05 – 25

 E-Mail:
 treffen@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und das Aktenzeichen anführen

<u>Betr.:</u> Arbeiten auf oder neben der Straße - Schneeweißhofweg Straßenrechtliches Bewilligungsverfahren § 90 StVO

<u>VERORDNUNG</u>

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 21.06.2019, Aktenzahl: 120-2/25-2019-GAL mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 18/2019 in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 71/2018 werden zur Durchführung von Straßensanierungsarbeiten im Auftrag der Swietelsky Baugesellschaft mbH im Bereich des Schneeweißhofweges , folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Straßenbauarbeiten wird für den Schneeweißhofweg ab der Kreuzung Schneeweißhofweg / Töbringerstraße bis zum Anwesen Schneeweißhof (Glock), Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit vom 24.06.2019 - 26.07.2019 ein

Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art in beiden Richtungen ausgenommen Anrainer- und Baustellenverkehr in der Zeit von 07:00 - 18:00 Uhr

und ein

Halte und Parkverbot

im Bereich der Kreuzung Schneeweißhofweg / Töbringerstraße

verfügt.

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

- 16. Verbotszeichen gemäß §§ 52 Zif. 1 und 54 der StVO 1960 i.d.g.F. "FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)" mit Zusatztafel "AUSGENOMMEN ANRAINER- UND BAUSTELLENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.
- 17. Verbotszeichen gemäß § 52 Zif. 13 b der StVO 1960 i.d.g.F. "HALTEN UND PARKEN VERBOTEN" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Die ausführende Firma, Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. Zweigniederlassung Feldkirchen, obliegt der technischen Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

1. Antragsteller Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. Zweigniederlassung Feldkirchen, per E-Mail:swietelsky@feldkirchen.at

Zur Kenntnisnahme:

- 2. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
- 3. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
- 4. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer,
- 5. per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
- 6. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun.,
- 7. per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
- 8. BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
- 9. Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
- 10. Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.roteskreuz.at
- 11. Hrn. BHL Marko Wurmitzer Bauhof, per E-Mail: bauhof.treffen@a1.net
- 12. Fr. Katarina Petrovic BA, MA, per E-Mail: katarina.petrovic@ktn.gde.at

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge den vorstehend ersichtlichen Verordnungen nachträglich seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor Behandlung der nächsten Verordnung lit. h) übergibt der **Bürgermeister** den Vorsitz an den 1. Vizebürgermeister Armin Mayer, nimmt seine Befangenheit wahr und verlässt den Sitzungssaal.

Anmerkung:

GR Mag. Ernst Krainer kehrt in den Sitzungssaal zurück und nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Zu lit. h): Pöllingerstraße – BM Ing. Peter Bernsteiner

Nachstehend ersichtliche Verordnung wird ebenso von **GR Ing. Josef Pfeifhofer** zur Kenntnis gebracht



DIE STRASSENBEHÖRDE DER MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Datum: 16.07.2019 **Abteilung**: Bauamt

 Aktenzahl:
 120-2/30-2019-GAL

 Auskünfte:
 Ing. Lukas Gärtner

 Telefon:
 0 42 48 / 28 05 – 19

 Fax:
 0 42 48 / 28 05 – 25

 E-Mail:
 treffen@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und das Aktenzeichen anführen

<u>Betr.:</u> Arbeiten auf oder neben der Straße - Pöllingerstraße Straßenrechtliches Bewilligungsverfahren § 90 StVO

<u>VERORDNUNG</u>

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 16.07.2019, Aktenzahl: 120-2/30-2019-GAL mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2019 in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 71/2018 werden zur Durchführung von Umbauarbeiten im Auftrag des Bauunternehmens BM Ing,. Peter Bernsteiner GmbH im Bereich der Pöllingerstraße, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Umbauarbeiten wird für die Pöllingerstraße unmittelbar vor der Liegenschaft Pöllingerstraße 25 in 9521 Treffen, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit vom 05.08.2019 bis 30.09.2019 von 07:00 bis 19:00 Uhr, ein

Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art in beiden Richtungen (im Bedarfsfalle)

verfügt.

Ausgenommen davon ist der Baustellenverkehr.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

18. Verbotszeichen gemäß §§ 52 Zif. 1 und 54 der StVO 1960 i.d.g.F. "FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)" mit Zusatztafel "AUSGENOMMEN BAUSTELLENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Die ausführende Firma, Bauunternehmen Ing. Peter Bernsteiner GmbH, obliegt der technischen Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

1. Antragsteller, Bauunternehmen Ing. Peter Bernsteiner GmbH,

Zur Kenntnisnahme:

- 2. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
- 3. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
- 4. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer,
- 5. per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
- 6. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun.,
- 7. per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
- 8. BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
- 9. Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
- 10. Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.roteskreuz.at
- 11. Hrn. BHL Marko Wurmitzer Bauhof, per E-Mail: bauhof.treffen@a1.net
- 12. Fr. Alexandra Pichorner, per E-Mail: alexandra.pichorner@ktn.gde.at
- 13. Fr. Katarina Petrovic, per E-Mail: katarina.petrovic@ktn.gde.at

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt **Vzbgm. Mayer als Vorsitzender** über den einstimmigen Antrag den Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der vorstehend ersichtlichen Verordnung nachträglich die Zustimmung erteilen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Klaus Glanznig kehrt in den Sitzungssaal zurück, übernimmt wieder den Vorsitz und bringt zur Kenntnis, dass vor dem vertraulichen Teil die in der heutigen Sitzung eingebrachten drei Dringlichkeitsanträge zu behandeln sind.

Zum ersten Dringlichkeitsantrag erläutert er, dass dieser von allen Fraktionen eingebracht und bereits in der gestrigen Ausschusssitzung für Raumordnung und Umwelt vorbesprochen wurde. Daraus resultierend liegt auch eine entsprechende Resolution vor.

Diese sowie den Antrag bringt der zuständige **Obmann LAbg. GR DI Christof Seymann** auf Wunsch des Vorsitzenden mit entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis:

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christof Seymann Latritschweg 7 9521 Treffen

Treffen, 27.08.2019

general Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K- AGO

Resolution

Mit Schreiben vom 1. August 2019, Z. 01-VD-LG-1865/16-2019 hat das Amt der Kärntner Landesregierung das Begutachtungsverfahren über die überörtliche und örtliche Raumordnung (Raumordnungsgesetz 2020 – K ROG 2020) eingeleitet.

Der vorllegende Entwurf sieht passagenweise Verschärfungen und Erschwernisse vor, welche die Entwicklung der Gemeinde Treffen am Ossiacher See massiv erschweren, wenn nicht sogar verunmöglichen. Im Einzelnen sind dies

Übergangsbestimmungen Artikel 4 Absätze 9 und 10

Leg. cit.

(9) Die Gemeinden haben die bestehenden örtlichen Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne und integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, sofern sie den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entsprechen, spätestens binnen fünf Johren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes an die Bestimmungen des K-ROG 2020 anzupassen. Dies gilt auch für Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne und Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungspläne im Sinne des Abs. 5.

(10) Wird das örtliche Entwicklungskonzept nicht innerhalb der in Abs. 9 genannten Frist angepasst, darf keine Änderung des Flächenwidmungsplanes mehr aufsichtsbehördlich genehmigt und keine Änderung des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Die Gemeinde Treffen hat erst 2019 nach einer annähernd 3-jährigen Planungsphase und Einsatz erheblicher Finanzmittel ein neues ÖEK beschlossen. Im Jahr 2021 stehen Gemeinderatswahlen zur Durchführung. Daher wäre realistischer Weise erst Ende 2021 mit einer neuerlichen Planung des ÖEK zu beginnen. In Kärnten stehen lediglich 5 Planungsbüros mit dementsprechender Kompetenz zur Verfügung.

Es ist aus wirtschaftlichen, arbeitstechnischen und zeitlichen Gründen völlig unmöglich, in sämtlichen 132 Gemeinden die ÖEKs, die Flächenwidmungspläne, die Bebauungs- und integrierten Bebauungspläne neu zu bearbeiten. Insbesondere gilt dies für Gemeinden, welche erst vor kurzem, wie die Gemeinde Treffen am Osslacher See neue ÖEKs ausgearbeitet und beschlossen haben.

1.2. §15 Bauland

- §15, Absatz 3 - Ermittlung der Baulandreserve

Als Baulandreserve wird das unbebaute Bauland einschließlich der Aufschließungsgebiete definiert. Das konterkariert die bisherige Vorgehensweise, nicht prioritär benötigtes Bauland als Aufschließungsgebiete zu definieren.

 §15, Absätze 4 und 5 - Neufestlegung von Bauland in Abhängigkeit von Rückwidmungen

Beide Absätze beschreiben sehr eng formulierte Bedingungen für Neufestiegungen von Bauland in strikter Bindung an Rückwidmungen, wenn die Baulandreserven 10 bzw. 15 Jahre überschreiten.

Diese strikten Bindungen werden abgelehnt, da

- o dadurch ein Markt für nicht bebautes Bauland geöffnet wird
- Eigentumsrechte von Grundbesitzern gegeneinander ausgespielt werden und dies zu Konfliktsituationen innerhalb der Gemeindebürger führen würde
- Unter Umständen Bauflächen für Bebauungen interessant werden, die sonst weiter nicht aktiviert werden würden
- Selbst die Entwicklung innerhalb Siedlungsschwerpunkten, wo sie ja außer Zweifel gewünscht wird, verunmöglicht wird
- Ein zusätzliches raumordnungsfachliches Gutachten zusätzliche Zeit und Geld kostet und eine Parallelität zum ÖEK darstellt, das ja schon ein solches Gutachten ist.

1.3. §36 Rückwidmungen

Leg. cit.

(1) Als Bauland festgelegte Grundflächen, auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung nicht begonnen worden ist, sind in Grünland rückzuwidmen, wenn

 a) die Baulandreserven in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz den abschätzbaren Baulandbedarf nach den einzelnen Baugebieten innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren übersteigen

- Verpflichtende Rückwidmungen bewirken hohe Entschädigungszahlungen aus den Gemeindebudgets
- Verpflichtende Rückwidmungen sind beim Erreichen einer "ausgewogenen"
 Bauflächenbilanz nur bedingt behilflich, da die Rückwidmung nur für Flächen sinnvoll ist, welche außerhalb von Siedlungsschwerpunkten liegen
- Zusätzliche Konfliktpotentiale zwischen Politik, Verwaltung und Gemeindebürgern entstehen würden und vermehrte Verwaltungsarbeit in die Gemeinden getragen wird.

 Subjektive Vermögensminderung kaum von den Grundbesitzern hingenommen werden wird.

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See beschließen möge:

- Die Bestimmungen aus Artikel 4 Absätze 9 und 10 führen zu einem kompletten Entwicklungsstopp in den Kärntner Gemeinden und sind daher aus dem Gesetz zu streichen Die ohnehin im Gesetz enthaltenen Planungsfristen werden als ausreichend angesehen.
- Die Bestimmungen aus §15 Abs. 4 und 5 führen ebenso zu einem kompletten Entwicklungsstopp in den Kärntner Gemeinden. Die Neufestlegung von Bauland ist in keinem Fall an die Rückwidmung bereits vorhandenen Baulandes zu binden. Auch auf die Einholung zusätzlicher raumordnungsfachlicher Gutachten ist zu verzichten.
- Da die genannten Bestimmungen aus §36 zu kaum administrierbaren und gemeindepolitisch nicht argumentierbaren Eingriffen in Eigentumsrechte fordert, ist auf die Bestimmung aus §36 Abs. (1) a zu verzichten.
 Der BGM wird aufgefordert, fristgerecht an das Amt der Kärntner Landesregierung

 Der BGM wird aufgefordert, fristgerecht an das Amt der Kärntner Landesregierung eine Stellungnahme der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, beinhaltend die in der ggst. Resolution enthaltenen Ausführungen und Forderungen, zu übermitteln.

GR Dipl.-Ing Christof Seymann

Nach kurzer Diskussion lässt der **Vorsitzende** zuerst über die **Dringlichkeit** des Antrages als solches abstimmen, **dieser wird einstimmig entsprochen.**

In Folge bringt er den Antrag mit der Resolution zur Abstimmung, dieser wird ebenso einstimmig angenommen.

Der nächste nachstehend ersichtliche Dringlichkeitsantrag wird vom Vorsitzenden verlesen:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO

Eingebracht von: den unterzeichnenden Gemeinderäten bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am 27. August 2019

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bevor von den Vertretern der Marktgemeinde Treffen im Wasserverband Ossiacher See eine Zustimmung zum geplanten Projekt Wasserschiene erfolgt, der Gemeinderat mit der Sache befasst werden muss und sodann auch die Meinung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See im Wasserverband Ossiacher See zu vertreten ist.

Begründung:

Der vorliegende Machbarkeitsstudie Absicherung der Wasserversorgung im Zentralraum Kärnten ist zu entnehmen, dass sich unter anderen die Tiebelquellen (der wichtigste Ossiacher See Zufluss) für die Einspeisung anbieten würde.

Es wird in der Studie vorgeschlagen dass alles darangesetzt werden soll auch die Tiebelquellen für den Kärntner Zentralraum verfügbar zu machen. Betreffend des Wasserpreises ist von einer Erhöhung bis ca. 0.80 €/m² die Rede. Der derzeitige Wasserzins in der Marktgemeinde Treffen beträgt ca. 1€/m². Daraus geht klar hervor, dass für die Gemeindebürger/innen der Marktgemeinde Treffen wesentlichen Nachteile mit dem Projekt verbunden sind. Es besteht jedenfalls die Gefahr einer Beeinträchtigung der Wasserqualität des Ossiacher Sees, sollte der Wasserzufluss reduziert werden.

Treffen, am 27. August 2019

lough

Bgm. Klaus Glanznig informiert, dass er bereits ohne Kenntnis des vorstehenden Antrages diese gewünschte Vorgangsweise mit seinen Bürgermeisterkollegen aus den Nachbargemeinden besprochen hat. Nämlich alle in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidung im Vorfeld zu durchleuchten, zu hinterfragen, die entsprechenden Gremien damit zu befassen und dann erst zu entscheiden. Da sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, lässt der **Vorsitzende** über die Dringlichkeit des vorstehenden Antrages abstimmen, **diesem wird mehrheitlich entsprochen**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, 1. Vzbgm. Armin Mayer, 2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GV Otto Steiner, GR Norbert Braunstein, GR KommR Günter G. Burger, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GR Georg Kleindienst, GR Mag. Ernst Krainer, GR Armin Misotitsch, GR Christian Noisternig, GR Jürgen Olsacher, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, LAbg. GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Eberhard Winkler, ER-GR Wolfgang Ebner, ER-GRⁱⁿ Nicole Huber und ER-GR Herbert Stefaner

Gegenstimme:

GR Andreas Fillei

Anschließend lässt der Vorsitzenden über den Antrag selbst abstimmen, diesem wird ebenso mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, 1. Vzbgm. Armin Mayer, 2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GV Otto Steiner, GR Norbert Braunstein, GR KommR Günter G. Burger, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GR Georg Kleindienst, GR Mag. Ernst Krainer, GR Armin Misotitsch, GR Christian Noisternig, GR Jürgen Olsacher, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, LAbg. GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Eberhard Winkler, ER-GR Wolfgang Ebner, ER-GRⁱⁿ Nicole Huber und ER-GR Herbert Stefaner

Gegenstimme: GR Andreas Fillei

Nachstehend ersichtlicher dritter Antrag wird vom Vorsitzenden verlesen:







Vogelsangweg 5 9541 Einöde bei Villach Tel.: +436766138684 Fax: +43424727074 Mobil: +436766138684

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee Sitzung 2019.08.27

Email Adresse: agentur-burger@aon.at Homepage Besuchen Sie uns auf Facebook Telefon, Name 06766138684

Datum 2019.08.27

BETRIFFT: SELBSTÄNDIGER ANTRAG § 41 K-AGO

Betreuung von Verkehrsflächen, Böschungsmähen 2019 - 2021

Die im Betreff ausgeschriebenen Arbeiten wurden bereits vergeben. In der letzten Gemeindezeitung war ein Bericht über das Böschungsmähen von Herrn Vzbgm. Armin Mayer. Laut Ausschreibungskriterien ist unter anderem eine Auflistung der Geräte mit Angaben der Typenbezeichnung, mit welchen die Mäharbeiten durchgeführt werden mittels Zulassungsschein, Typenschein o. ä. nachzuweisen. Lt. Foto in der Gemeindezeitung und Informationen Dritter ist das Fahrzeug und die Gerätschaft nicht auf den Auftraggeber zugelassen und angeblich auch nicht gewerblich sondern privat angemeldet.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher den selbständigen Antrag, dass die Ausschreibungskriterien beim Auftragnehmer für die Betreuung von Verkehrsflächen und Böschungsmähen nochmal überprüft werden.

MITGLIED DER WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN – GEW. REG. NR. 1594 Vizepräsident der WKK u. LGO Stv. der Versicherungsagenten Vertragspartner des Amtes der Kärntner Landesreg. Abtlg.7

Der Vorsitzende weist vorstehenden Antrag dem zuständigen Ausschuss für Straßen und Wege zu. Zum Ansuchen von **GR KommR Burger** damit den Kontrollausschuss und nicht den Straßenausschuss zu befassen, stellt der **Bürgermeister** fest, dass dieser der zuständige Ausschuss ist und der Kontrollausschuss ohnehin jederzeit die Möglichkeit zur Kontrolle hat.

Straßenreferent Vzbgm. Armin Mayer versichert, dass alles korrekt abgelaufen ist und Herr Ing. Anderwald von der Verwaltungsgemeinschaft Villach den Sachverhalt selbstverständlich überprüfen wird.

Der Vorsitzende lässt über die Entscheidung den Antrag an den zuständigen Ausschuss zuzuweisen abstimmen, dieser wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über personelle Angelegenheiten – Nachbesetzung einer Planstelle im Bauamt der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über personelle Angelegenheiten – Meldeamt

Da die beiden Tagesordnungspunkte 8 und 9 **im nicht öffentlichen (vertraulichen) Teil** der Gemeinderatssitzung behandelt werden, erfolgt auch die Protokollierung in einer separaten Niederschrift.

	Die Vorsitzenden:
Bürgermeister Klaus Glanznig e.h.	1. Vizebürgermeister Armin Mayer e.h.
GR-Mitglieder:	Die Schriftführerin:
GV Otto Steiner e.h.	Barbara Berglitsch e.h.

LAbg. GR DI Christof Seymann e.h.